



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/0861 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.06.2004 Kreistag				

Bezeichnung:

Verpflichtung einer Kreistagsabgeordneten gemäß § 39 NLO und Pflichtenbelehrung nach § 23 NLO

Sachverhalt:

Nach dem Tod des Kreistagsabgeordneten Bodo Räke, Rotenburg (Wümme), ist der Sitz gemäß § 44 Abs. 1 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD im Wahlbereich 4, Frau Hedda Braunsburger, Rotenburg (Wümme), übergegangen.

Die Feststellung, auf welche Ersatzperson der Sitz übergegangen ist, konnte vom Kreiswahlleiter getroffen werden, da Zweifel über die Feststellung nicht bestanden (§ 44 Abs. 6 NKWG). Gemäß § 44 Abs. 7 NKWG wurde Frau Braunsburger benachrichtigt.

Frau Braunsburger ist gemäß § 39 NLO vom Landrat förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Außerdem ist sie nach § 23 NLO auf die ihr nach den §§ 20 bis 22 NLO obliegenden Pflichten hinzuweisen.

Dr. Fitschen